



Ausschuss für Wissenschaft und Forschung

16. Sitzung (öffentlich)

25. Oktober 2001

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 15.10 Uhr

Vorsitz: Joachim Schultz-Tornau (FDP)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Vorlagen 13/850 und 13/895

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

1

- Aussprache.

2 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz FDJAÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1405

6

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1405 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.

3 Gesetz zur Neuordnung der Fachhochschulen

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1616

Entschließungsantrag der FDP-Fraktion
Drucksache 13/1646

7

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung lehnt den Änderungsantrag der FDP-Fraktion zur Bezeichnung der betroffenen Fachhochschulen mit den Stimmen der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU ab.

Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - vgl. Anlage 1 in Drucksache 13/1721 - wird einstimmig angenommen.

Sodann stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktion, das In-Kraft-Treten des Gesetzes auf den 1. Januar 2002 festzusetzen, einstimmig zu.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem Gesetzentwurf Drucksache 13/1616 in der geänderten Fassung einstimmig zu.

Der Entschließungsantrag der FDP-Fraktion Drucksache 13/1646 wird für erledigt erklärt.

4 Fachhochschulen stärken - Kapazitäten ausbauen

Antrag der Fraktion der FDP

Drucksache 13/1589

Entschließungsantrag der CDU-Fraktion

Drucksache 13/1645

11

Dietrich Kessel (SPD) schlägt vor, eine Anhörung durchzuführen.

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung kommt überein, sich am Rande des nächsten Plenums auf den Termin und den Fragenkatalog zu verständigen.

5 Auswirkungen der geplanten Rasterfahndung auf die ausländischen Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an den Hochschulen in NRW

12

An den Bericht der Ministerin Gabriele Behler schließt sich eine Aussprache an.

Aus der Diskussion

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2002 (Haushaltsgesetz 2002) und Gesetz zur Änderung und Aufhebung haushaltswirksamer Landesgesetze (Haushaltsbegleitgesetz 2002) und Gesetz zur Überleitung von Lehrkräften mit den Befähigungen für die Lehrämter für die Sekundarstufen I und II an Gymnasien und Gesamtschulen in die Besoldungsgruppe A 13 (höherer Dienst)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 13/1400

Vorlagen 13/850 und 13/895

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung

hier: Bereich Wissenschaft und Forschung

Vorsitzender Joachim Schultz-Tornau verweist auf die am 29. November vorgesehene Antrags- und Abstimmungssitzung. Er bitte die Fraktionen, ihre Änderungsanträge möglichst frühzeitig dem Ausschussbüro zuzuleiten.

Manfred Kuhmichel (CDU) kommt auf Titelgruppe 94 zu sprechen. Es sei schwer zu erkennen, welche Einzelausgaben einer Hochschule darin enthalten seien. Auch sei nicht klar zu erkennen, aus welchen Titeln Ausgaben in welchem Umfang in diese Titelgruppe 94 verlagert worden seien.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) hält fest, in der Beantwortung der Mündlichen Anfrage des Manfred Kuhmichel "Einstellung der individuellen Graduiertenförderung" - vgl. PP 13/39, Seite 775 - habe die Ministerin ausgeführt, der Kürzung von 1,065 Millionen Euro stehe eine Zunahme von 1,3 Millionen Euro gegenüber, was zusammen 235 Millionen Euro ergebe.

Wenn man im Einzelplan die Positionen bei der jeweiligen Universität durchgehe, stelle man fest, dass überall diese Mittel erhöht worden seien. Er frage, welche Ausgaben genau verlagert worden seien, und ob sich darunter Ausgaben befänden, die eine Erhöhung erfahren hätten. Ihn interessiere, wie sich diese 235 Millionen Euro zusammensetzten. Wenn diese anderen Positionen um 235 Millionen Euro erhöht würden, bliebe für die Graduiertenförderung kein Geld mehr übrig.

Bonn etwa erhalte 90.000 Euro mehr. Er frage, welche Kriterien bei dieser Verteilung an die einzelnen Hochschulen zugrunde gelegen habe.

Ministerialdirigent Mattonet (Ministerium für Schule, Wissenschaft und Forschung) legt dar, der Titel 429 94 sei in allen Hochschulkapiteln um zwei Positionen erhöht worden. Das

betreffe einmal die Position für Gastprofessuren und Lehraufträge. Diese Mittel seien für Lehre und Forschung bestimmt und gehörten von daher von der Systematik her in die Titelgruppe.

Der zweite Block bestehe aus einem Betrag von 1.065.000 Euro. Das sei der Teil, der aus der Graduiertenförderung auslaufe. Der gesamte Betrag werde also um 300.000 Euro erhöht, sodass für die Graduiertenförderung 1.365.000 Euro verlagert worden seien. Die 1.365.000 Euro seien nach dem Anteil der Absolventen in den Geisteswissenschaften verteilt worden. Das hänge mit der Zweckbestimmung zusammen, die in der Erläuterung zu finden sei. Dort heiße es "... und zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in den geisteswissenschaftlichen und künstlerischen Fächern". Das Ministerium habe diese Quotierung gewählt.

Marie-Theres Ley (CDU) kommt auf **Kapitel 05 100 - Hochschule und Universitätsklinika Allgemein - Titelgruppe 62 - Frauenförderung** - zu sprechen. Der Ansatz des letzten Jahres habe über 6 Millionen Euro betragen, in diesem Jahr liege er bei 3,9 Millionen Euro. Die Kürzung betrage demnach mehr als 2 Millionen Euro, rund 35 %. Aus den Erläuterungen werde ersichtlich, dass 3.388.300 Euro allein aus Bundesmitteln stammten. 600.000 Euro betrügen demnach die Landesmittel. Das Land beteilige sich also nur noch mit 20 %. Sie frage, wo die anderen Mittel auftauchten.

Die Systematik habe sich geändert, betont **MDgt Mattonet (MSWF)**. Die Frage von Frau Ley beziehe sich auf das Hochschulwissenschaftlerprogramm, das HWP. Dieses Programm sei das Nachfolgeprogramm zum HSP III. Beim HSP III hätten die Mittel, die das Land als Kofinanzierung zur Verfügung stelle, in einem gesonderten Kapitel gestanden. Das sei beim HWP und deshalb auch bei der Frauenförderung nicht gemacht worden.

Nach dem HWP hätten sich Bund und Länder verpflichtet, u. a. die Frauenförderung finanziell zu unterstützen und diese Finanzierung zu 50 : 50 zu erbringen. Die Komplementärmittel des Landes seien im Übrigen nicht versteckt, sondern ausgewiesen. Sie bestünden aus den Mitteln für die 51 besetzten Netzwerkprofessuren für Frauenforschung, was einen Betrag von 2,6 Millionen Euro ausmache. Sie befänden sich jeweils in den Hochschulkapiteln. Hinzu kämen die Mittel für die Graduiertenförderung, und zwar für die auslaufende Graduiertenförderung. Im letzten Jahr habe der Haushaltsgesetzgeber bestimmt, dass 50 % der Mittel für weibliche Graduiierende verwendet werden müssten. Im Übrigen sei in Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein - Titelgruppe 62 - Frauenförderung - 3,99 Millionen Euro veranschlagt, sodass man insgesamt auf eine Summe von 7,5 Millionen Euro komme. Das sei mehr als das Doppelte dessen, was der Bund mit seinen 3,38 Millionen Euro zur Verfügung stelle.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) merkt an, in der Koalitionsvereinbarung heiße es, dass die Instrumente der Rahmensteuerung durch die Einführung von Globalhaushalten weiterzuentwickeln seien.

Der Staatssekretär habe in einer der vorhergehenden Sitzungen etwas zum Globalhaushalt gesagt und den Globalhaushalt für das Jahr 2002 angekündigt. Er frage, ob er das richtig in Erinnerung habe und ob die Ministerin die Meinung vertrete, dass mit diesem Haushalt der Globalhaushalt realisiert werde.

Sie erinnere sich, dass sie dazu in Zusammenhang mit ihrem Einführungsvortrag oder an anderer Stelle schon einmal Stellung genommen habe, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**. Natürlich seien die Bedingungen für einen Globalhaushalt mit dem Haushaltsentwurf 2002 noch nicht erfüllt.

In diesem Haushaltsentwurf seien aber erhebliche Schritte in puncto Flexibilisierung vorgesehen, die dazu führten, dass die flexiblen Mittel von den Hochschulen eigenständig bewirtschaftet werden könnten. Die Hochschulen seien mit diesen Fortschritten sehr zufrieden.

Die Frage von **Dr. Friedrich Wilke (FDP)**, ob der Globalhaushalt auch realisiert werden könne, wenn den Hochschulen keine Gebäude und Grundstücke zur Verfügung gestellt würden, bejaht **Ministerin Gabriele Behler**. Sonst hätte man diese programmatischen Aussagen und andere Entscheidungen nicht getroffen.

Formen der Bewirtschaftung seien das eine, wirtschaftliches Verhalten das andere. Eigenständige Entscheidungen seien an formale Eigentümerkategorien gebunden. Es komme tatsächlich auf die Entscheidungskompetenz in den Hochschulen und darauf an, in welcher praktischer Weise etwa Liegenschaftsbewirtschaftung gegenüber den Hochschulen wahrgenommen werde. Die Debatte sei ausführlich geführt worden. Das, was der Landtag dazu entschieden habe, gelte natürlich auch für die Landesregierung.

Manfred Kuhmichel (CDU) verweist auf den Beschluss des Ausschusses, der dem Beschluss des Landtages nicht entspreche.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE) möchte wissen, wo sich der praktische Anteil der Landesförderung verberge, wenn die 51 Netzwerkprofessuren aus den einzelnen Hochschulkapiteln finanziert würden, also von den Hochschulen selber. Der Anteil der Frauen bei der Graduiertenförderung von 50 % sei eine Selbstverständlichkeit. Im Grunde genommen gebe es also keine echte Kofinanzierung von Landesseite aus.

MDgt Mattonet (MSWF) erwidert, die Mittel, die in den Hochschulkapiteln veranschlagt seien, seien Landesmittel. Die jetzt gewählte Veranschlagungstechnik sei ein Usus in den anderen Ländern und zu Zeiten des HSP III auch so praktiziert worden.

Dr. Friedrich Wilke (FDP) möchte wissen, ob sich die Ministerin bei **Kapitel 05 100 - Hochschulen und Universitätsklinika Allgemein - 1 Grundsätze zur Finanzautonomie der Hochschulen** unter 1.4 auch vorstellen könne, dass Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 6 und 8 ... bei Titel 812 15 bis zur Höhe von 5 % statt 2 % der Gesamtausgaben geleistet werden dürften.

Sie halte diese 2 % in der Phase, in der man sich im Augenblick befinde, für angemessen, auch im Hinblick auf die Möglichkeiten und Chancen der Hochschulen, erwidert **Ministerin Gabriele Behler**.

Dr. Hans-Joachim Franke (CDU) kommt auf das Problem Unterfinanzierung der Studentenwerke zu sprechen. Die Betroffenen beklagten zum wiederholten Male, dass die Zuschüsse des Landes nicht ausreichten. Er habe bereits im April darum gebeten, dem Ausschuss die Rechnungsergebnisse oder Bilanzen zur Verfügung zu stellen, damit er sich einen besseren Überblick schaffen könne.

Die Studentenwerke seien seit 1994 selbstständig und verfügten über ein eigenes kaufmännisches Rechnungswesen, sodass es nicht schwierig sein könne nachzuprüfen, was da behauptet werde.

Kurz vor der Sitzung habe das Ministerium mitgeteilt, dass eine schriftliche Stellungnahme derzeit nicht möglich sei, weil die Wirtschaftsprüfungsvermerke noch nicht vorlägen. Er könne sich nicht vorstellen, dass das Ministerium nach sechs oder sieben Jahren noch keine Unterlagen vorliegen habe. Gegebenenfalls sollten dem Ausschuss die ungeprüften Bilanzen und Rechnungsergebnisse vorgelegt werden.

Sicher seien die Vermerke wichtig, um Prüfungen standzuhalten. Im sechsten Jahr schließe er allerdings fundamentale Fehler aus, sodass auch die ungeprüften Ergebnisse das Bild vermitteln könnten, ob die Klagen der Betroffenen berechtigt oder ob sie völlig aus der Luft gegriffen seien.

Ministerin Gabriele Behler bittet um Verständnis, dass sie ungeprüfte Bilanzen nicht zur Verfügung stellen könne.

Sie habe die Bitte so verstanden, dass es um Unterlagen gehe, die beim Erstellen von Anträgen und der politischen Bewertung hilfreich sein könnten. Zu diesem Zwecke wolle sie den Abgeordneten gerne Material übersenden, das ihnen bei dieser Arbeit helfen könne.

Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU) kommt auf **Kapitel 05 030 - Allgemeine überregionale Finanzierungen - Titel 686 21 - Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (einschließlich der Förderung der Sonderforschungsbereiche)** zu sprechen. Es habe einmal geheißen, dass die Erhöhung dieses Titels zum Teil in die Graduiertenkollegs gehen solle. Sie bitte um Stellungnahme.

MDgt Mattonet (MSWF) legt dar, die Graduiertenkollegs seien bisher bilateral finanziert worden, und zwar 50 % durch den Bund und 50 % durch die Länder. Ab dem Jahre 2002 würden die Graduiertenkollegs multilateral finanziert, und zwar aus den Mitteln der DFG. Das Land habe an die DFG seinen Anteil zu zahlen, der sich nach dem Königsteiner Schlüssel bemesse. Das seien rund 22 %.

Aufgabe der Hochschulen sei es, aus den Mitteln, die dem DFG zur Verfügung stünden, so viel wie möglich für die Graduiertenkollegs einzuwerben. Der Schlüssel ab dem Jahre 2002 betrage 52 % Bund und 47 % Länder. Für die Graduiertenkollegs hätten im Haushaltsjahr 2001 4,8 Millionen Euro zur Verfügung gestanden. Sie seien in diesem Jahr im Titel der Deutschen Forschungsgemeinschaft enthalten, der eine Erhöhung um rund 11,5 Millionen Euro ausweise. Davon entfielen ungefähr 5 Millionen Euro auf die Graduiertenkollegs.

Marie-Theres Ley (CDU) spricht das Lise-Meitner-Habilitationsprogramm an, das im Rahmen von Titelgruppe 62 - Frauenförderung - fortgeführt werden solle. Dabei handele es sich um ein Landesprogramm. Sie frage, warum dafür Mittel aus dem HWP genommen würden.

MDgt Mattonet (MSWF) antwortet, in Artikel 1 des Hochschul- und Wissenschaftsprogramms (HWP) gehe es um die Frauenförderung. In § 2 des Artikels 1 heiße es: "Für die Finanzierung des Programms stehen vorbehaltlich der Mittelbereitstellung durch die gesetzgebenden Körperschaften in den Jahren 2001 bis 2003 jährlich 6 Millionen DM zur Verfügung, die je zur Hälfte vom Bund und von den Ländern getragen werden." Das entspreche dem HWP, so wie er formuliert sei.

Helmut Stahl (CDU) geht davon aus, dass der Haushalt im Jahre 2002 nicht exakt so ablaufen werde wie geplant. Im nächsten Monat werde es eine Steuerschätzung geben. Die Landesregierung habe bereits deutlich gemacht, dass es nicht nur eine erste, sondern auch eine zweite Ergänzungsvorlage geben werde, in der die zugrunde liegenden volkswirtschaftlichen Rahmendaten wieder verändert würden. Er frage, inwieweit das Wissenschaftsressort bereits jetzt schon die eine oder andere Veränderung prophylaktisch ins Auge fasse für den Fall, dass man sich bewegen müsse.

Die Richtung der Bewegung dürfte transparent sein. Er kenne niemanden, der zurzeit wirtschaftliche Rahmenbedingungen prognostiziere, die oberhalb dessen lägen, was in den Rahmendaten für den Haushaltsplan 2002 zugrunde gelegt worden sei.

Die Frage, ob sie befürchte, beim Einzelplan 05 weitere oder im Vergleich zu anderen Etats besondere Einsparungen vornehmen zu müssen, verneint **Ministerin Gabriele Behler**.

Helmut Stahl (CDU) merkt an, im Haushalts- und Finanzausschuss sei ein Beschluss der Finanzminister zitiert worden, in dem die Zeit nach 2003, 2004 angesprochen werde und in dem von Entlastungen demographischer Art die Rede sei. Er frage die Ministerin, ob sie eine reale Gefahr sehe und ob die Kritik darauf vonseiten der Kultusminister ihre Zustimmung finde.

Auch sie habe sich zu dem Beschluss der Finanzministerkonferenz öffentlich geäußert, unterstreicht **Ministerin Gabriele Behler**. Entscheidend sei, dass es auf den Beschluss der Finanzministerkonferenz einen darauf reagierenden Beschluss der Kultusministerkonferenz aus der letzten Woche gebe. Sie leite den Wortlaut dieses Beschlusses dem Ausschuss gerne zu.

Mit Blick auf diesen und auf folgende Haushaltsentwürfe im Land Nordrhein-Westfalen habe sie nicht die Sorge, dass der Bildungsbereich nicht die ihm zukommende notwendige immaterielle und materielle Aufmerksamkeit innerhalb der Landesregierung erfahre.

Sie habe in ihrer Haushaltsrede darauf aufmerksam gemacht, dass der Einzelplan 05 im Unterschied zu anderen Ressorts beachtliche Steigerungsraten aufzuweisen habe. Sie denke, die Taten sprächen für sich. Da Haushalte jeweils in den Länderparlamenten entschieden würden und nicht in der Finanzministerkonferenz, sei sie mit Unterstützung aller Abgeordneten guten Mutes.

2 Gesetz zur Änderung des Forstdienstausbildungsgesetzes und des Juristenausbildungsgesetzes (Forstdienst- und Juristenausbildungsänderungsgesetz FDJAÄndG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 13/1405

Der Ausschuss für Wissenschaft und Forschung stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 13/1405 mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion zu.